

**Teilnahmebedingungen:**

- 1) Mit Buchung unserer Reisen & Veranstaltungen möchten wir darüber informieren, dass es sich hierbei um eine verbundene Reiseleistung handelt.
- 2) Die sportliche Betreuung erfolgt durch ausgebildete Surflehrer / Übungsleiter.
- 3) Die Belegung der Unterkünfte regelt der Veranstalter. Wir bemühen uns, Wünsche zu berücksichtigen.
- 4) Haustiere dürfen nicht ohne Rücksprache mitgebracht werden.
- 5) Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
- 6) Bei gewünschter Mitnahme von Surfgepäck muss dies beim Veranstalter angemeldet werden.
- 7) Für Schäden, die am Surfmaterial entstehen, haftet der Teilnehmer.
  - a) Wir lassen unsere Segel vor Ort reparieren und stellen diese Reparatur dem Teilnehmer, der die Schäden verursacht hat in Rechnung min. 50,-€
  - b) Für Schäden an unseren Boards berechnen wir je pro Schaden min. 50,- €.
  - c) Schäden am Material müssen vor Ort bar bezahlt werden.
  - d) Nicht zurückgebrachtes Material muss vor Ort ersetzt werden.
  - e) Bei Verlust von Paddeln & und Schäden werden pauschal 80,-€ fällig.
- 8) Im Rahmen der Teilnehmersicherheit kann der Surflehrer/Übungsleiter auf Surfschuhe während des Surfkurses & Verleihs bestehen.
- 9) Während des Reisezeitraums wird ein Grundkurs angeboten, Kurse für Fortgeschrittene werden auf Anfrage, gruppenabhängig und individuell kostenlos angeboten.
- 10) Bei einem Reisezeitraum von 7 Tagen behalten wir uns einen lehrfreien Tag vor, an dem keine Surfkurse stattfinden. Wir bemühen uns jedoch den Verleih zu gewährleisten.
- 11) Ab einer Windgeschwindigkeit von 33 ktn behalten wir uns vor, die Station aus Sicherheitsgründen zu schließen. Dies liegt im Ermessen des Stationsleiters.
- 12) Wir behalten uns vor, unsere Küche bei einem Reisezeitraum von 7 Tagen für einen Abend zu schließen. Gerne geht unser Team mit euch an diesem Abend essen oder wir sprechen euch eine Restaurantempfehlung aus. Die Kosten hat jeder Teilnehmer selbst zu tragen.
- 13) Rücktrittserklärung - Rücktritte sind nur in begründeten Ausnahmefällen, 30 Tage vor Reisebeginn möglich!
  - a) Im Falle eines Rücktritts empfehlen wir dies schriftlich zu tun.
  - b) Bei jedem Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € vom Reiseveranstalter einbehalten.
  - c) Erstattungen erfolgen grundsätzlich erst nach Abschluss der gesamten Reise.
  - d) Bei Rücktritt zwei Wochen vor Reiseantritt, müssen alle dem Reiseveranstalter gem. § 651i Abs.2 BGB entstehenden Kosten vom Teilnehmer ersetzt werden.
  - e) Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können. Wir können diesen Anspruch nach unserer Wahl konkret (§ 651i Abs.2 BGB) oder pauschalisiert (§ 651i Abs.3 BGB) berechnen. Eine pauschalisierte Entschädigung können wir in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen: bis 31. Tag vor Abreise 20%; vom 30. bis 22. Tag vor Abreise 30%; vom 21. bis 15. Tag vor Abreise 50%; vom 14. bis 8. Tag vor Abreise 80%; vom 7. Tag vor Abreise bis zum Reisebeginn/Nichtantritt 90%. Es steht dem Teilnehmer stets frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.



Joern@jas-tours.de

Tel.: 0221.96.71.49.84

<http://www.jas-tours.de>

JAS-TOURS.DE, Nordstraße 8, 50733 Köln

- f) Bei Rücktritt mit Ersatzstellung ist der/die zurücktretende Teilnehmer/in für eine ordnungsgemäße Anmeldung und Information einer Ersatzperson selbst verantwortlich.
  - g) Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
  - h) Muss der Teilnehmer aus Krankheitsgründen die Reise abbrechen, verfällt der Anspruch auf eine Erstattung. Der Teilnehmer hat selbst die Kosten der Abreise zu tragen. Wir helfen jedoch gerne die bestmögliche Lösung für den Teilnehmer zu finden.
- 14) Der Transfer kann nur am An- und Abreisetag gewährleistet werden. Wir sind stets bemüht auf individuelle An- und Abreisewünsche der einzelnen Teilnehmer einzugehen, es kann jedoch hierbei zu erhöhten Transferkosten kommen, die JAS-TOURS.DE dem Teilnehmer vorab mitteilt und in Rechnung stellt.
  - 15) Der Teilnehmer hat vor Antritt den gesamten Reisepreis zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich.
  - 16) Für die Anreise hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen, gerne helfen wir Fahrgemeinschaften zu bilden oder helfen euch den bestmöglichen Flug zu finden.
  - 17) Der Kurs findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl statt! Jede(r) Teilnehmer(in) ist verpflichtet, sich vor Beginn der Fahrt über den Ablauf ausreichend zu informieren. Mit Zahlung erkennen die Teilnehmer die Bedingungen an. Insbesondere die Konsequenzen im Falle eines Rücktritts.
  - 18) Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder andere Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben.
  - 19) Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Teilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Schadensansprüche müssen vor Ort schriftlich fixiert werden und innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden, ansonsten ist der Anspruch des Teilnehmers hinfällig.
  - 20) Sollte eine Reise aufgrund von höherer Gewalt abgebrochen werden, verfällt ein Teil des bis dahin geleisteten Reisepreises.
  - 21) **Grundsätzlicher Vorbehalt** für alle Reisen von JAS-TOURS.DE: Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl bis zu einem festgelegten Zeitpunkt nicht erreicht, behalten wir uns vor, die Reise entfallen zu lassen. Der Veranstalter wird dem Teilnehmer die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen. Der Teilnehmer kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 17 unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 17 gebrauch, so ist der vom Teilnehmer gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.
  - 22) Mit Antritt der Reise akzeptiert der Teilnehmer die AGB's von JAS-TOURS.DE uneingeschränkt auch wenn er über einen Drittanbieter gebucht hat.